

Handwerkskammertag Land Brandenburg  
c/o Handwerkskammer Potsdam · Postfach 60 08 51 · 14408 Potsdam

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg  
Frau Britta Ernst  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Potsdam, 6. Mai 2020

## **Regelbetrieb an den Oberstufenzentren gemeinsam gestalten und Prüfungsabnahme von Gesellen- und Abschlussprüfungen sicherstellen**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Corona-Pandemie stellt die berufliche Bildung mit allen Beteiligten vor große Herausforderungen. Umso wichtiger ist es gerade in dieser Zeit, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen und gemeinsam nach Lösungen zur Meisterung der Herausforderungen suchen. Daher wenden wir – die Landesarbeitsgemeinschaft der Brandenburgischen Industrie- und Handelskammern, der Brandenburgische Handwerkskammertag und der BLV Brandenburgischer Lehrerverband beruflicher Schulen e.V. – uns gemeinsam an Sie, um zusammen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Lösungen für eine Sicherstellung der ortsunabhängigen Unterrichtsstoffvermittlung zu finden, um den Regelbetrieb in Form der Beschulung aller Jahrgänge zu gewährleisten.

Für die Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe in allen Ausbildungsberufen ist es wichtig, dass die Bildungsangebote bestehen bleiben und dass Möglichkeiten zum selbstorganisierten Lernen geschaffen werden. Gleichzeitig ist den Unterzeichnern bewusst, dass unter der Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Schutzes der Risikogruppen unter den Lehrkräften der berufstheoretische Unterricht in den Oberstufenzentren organisiert werden muss.

Hierzu schlagen die Unterzeichner vor, dass ab Anfang Mai 2020 der Regelbetrieb an Oberstufenzentren und die **Umsetzung des Lehrauftrages mittels Homeschooling auch in Kombination mit Präsenzphasen** für alle Ausbildungsjahre erfolgen soll. Um dies so effektiv wie möglich für die Berufsbildung zu gestalten, müssen nachfolgende Anforderungen beachtet werden:

### **1. Turnusgemäße Bereitstellung von Aufgaben/Lehrmaterialien**

Der Berufsschulunterricht muss – analog des Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen – in der Form des Homeschoolings gepaart mit Präsenzphasen, unter Beachtung der bestehenden Turnuspläne der Oberstufenzentren, erfolgen. Aufgaben und Lehrmaterialien für den Zeitraum des jeweils geplanten schulischen Ausbildungsturnus werden für die Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsberufen für mindestens fünf Unterrichtsstunden pro Schultag zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Aufgaben sollte

vornehmlich auf elektronischem Weg erfolgen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die notwendigen technischen Voraussetzungen bei den Auszubildenden möglichst niedrig gehalten werden. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die Auszubildenden gerichtet werden, welche in diesem Jahr ihre Abschluss- bzw. Gesellenprüfungen absolvieren. Für diese ist eine fundierte Prüfungsvorbereitung von eminenter Bedeutung. Wir fordern dies als flächendeckenden Regelbetrieb an allen Oberstufenzentren im Land Brandenburg.

## **2. Fachlehrer der Oberstufenzentren fungieren als Ansprechpartner und bewerten/beurteilen die Lösungen**

Die entsprechenden FachlehrerInnen, welche die Aufgaben und Lehrmaterialien bereitgestellt haben, müssen den Auszubildenden als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen, so dass auftretende Fragen zeitnah geklärt werden können. Weiterhin benötigen Auszubildende für ihren Lernprozess Rückmeldungen zu den Lösungen der Aufgaben. Damit ist aus unserer Sicht ein zielführender Lernprozess in Form des Home-schoolings mit der Kombination von Präsenzphasen möglich.

Von Seiten der Oberstufenzentren sollen die dazu benötigten Informationen den Ausbildungsbetrieben und deren Auszubildenden auf den Homepages der Oberstufenzentren bereitgestellt werden. Zur Sicherung der Lernergebnisse sollen Zeitfenster bereitgestellt werden, in denen FachlehrerInnen und Auszubildende neben den Präsenzphasen per Chat/Video oder E-Mail-Austausch offene Fragen beantworten. Hierfür eignen sich auch Konsultationsstunden vor Ort unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben.

Die Bewertung der Aufgaben- und Lernerfolge der Auszubildenden durch FachlehrerInnen muss sichergestellt werden.

## **3. Die Wirtschaftskammern informieren die Ausbildungsbetriebe über diese Verfahrensweise**

Die Wirtschaftskammern sichern zu, dass die Ausbildungsbetriebe über die Bereitstellung von Aufgaben/ Lernmaterialien informiert werden. Weiterhin sichern die Wirtschaftskammern des Landes Brandenburg – vertreten durch deren Spitzen-Organisationen – hierbei zu, dass die Betriebe durch uns aufgefordert werden, für diese Art der Beschulung der Auszubildenden das erforderliche Zeitfenster für die Bearbeitung der Lerninhalte entweder am Arbeitsplatz im Betrieb oder für das Lernen zuhause einzuräumen. Gegebenenfalls muss technische Unterstützung geleistet werden.

Für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den brandenburgischen Wirtschaftsunternehmen ist es unabdingbar, dass die entsprechenden **Gesellen- und Abschlussprüfungen im Sommer 2020** durchgeführt werden können. Für die rechtskonforme Prüfungsabnahme nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung ist hierbei die ordnungsgemäße Besetzung der Prüfungsausschüsse – auch mit Lehrkräften der berufsbildenden Schulen – sicherzustellen. Sowohl die IHK- als auch die Handwerksorganisation sind bestrebt, Prüfungen so früh wie möglich unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben durchzuführen. Hierbei sind wir auch auf die Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg angewiesen.

Besondere Unterstützung benötigen wir, wenn die Prüfungen nicht vor Beginn der Sommerferien umgesetzt werden können. Dies würde es erforderlich machen, dass die entsprechenden Abschluss- und Gesellenprüfungen während der Sommerferien stattfinden müssen. Hierbei ist es ggf. notwendig, den Zeitraum der Vorbereitungswochen des Schuljahres 2020/2021 zu nutzen. In diesem Fall benötigen wir die Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg dahingehend, dass die Lehrerver-

treter in den Prüfungsausschüssen auch dann zur Verfügung stehen. Die Wirtschaftskammern werden diesen Zeitraum im Interesse aller Beteiligten auf ein nötiges Minimum reduzieren.

Sehr geehrte Frau Ministerin wir haben alle gemeinsam das Interesse, dass auch in der Zeit der Coronakrise der Fachkräftenachwuchs adäquat ausgebildet und geprüft wird. Daher lassen Sie uns gemeinsam die Weichen hierfür stellen. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Spieß

Federführer Bildung der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern  
des Landes Brandenburg



Thomas Pehle

Landesvorsitzender Brandenburgischer Lehrerverband beruflicher Schulen e.V. (BLV)



Ralph Bührig

Geschäftsführer des Handwerkskammertages Land Brandenburg